

Sicherheitskonzept für den Südbahnhof
als Maßnahme zur Vermeidung der Verbreitung von Corona
auf Grundlage der jeweils aktuellen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem
Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)

Allgemeine Verhaltensweisen und Regelungen

1. Der Südbahnhof wird nur einzeln betreten (ggfs. mit maximal 1 Begleitperson)
2. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen muss jederzeit gegeben sein.
Bei Stuhlreihen oder Arbeiten an Tischen gilt die 5 m² Abstandsregel, bei Gesundheits- und Bewegungsangeboten die 10 m² Regel
3. Wenn alle Teilnehmenden an festgelegten Plätzen sitzen, kann die Abstandsregel (s. 2.) ignoriert werden, so lange sich nicht mehr als 100 Besucher gleichzeitig im Publikumsbereich aufhalten.
4. Zum Betreten des Gebäudes wird ein Mund- und Nasenschutz (MNS) getragen.
5. Mit Eintritt ins Gebäude ist es erforderlich die Hände zu desinfizieren.
Dazu werden an Eingängen Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.
 - a. **Hände desinfizieren beim Eintritt**
 - in das Gebäude (E2 Atelier und Büro, E3 Haupteingang zu den Veranstaltungsräumen)
 - zu den Toilettenanlagen Halle (D und H) und Flur E2
 - ins Atelier (Flur E2)
 - ins Büro (Flur E2)
6. Kontaktdaten externer Personen sowie Zeitpunkt des Betretens des Gebäudes werden im Einlassbereich aufgenommen und dokumentiert. Für alle öffentlichen Angebote des Südbahnhofs wird von Künstlern, Vortragenden, Besuchern und Teilnehmern unterschrieben, dass sie sich eigenverantwortlich zur Teilnahme entschieden haben und das Risiko einer möglichen Infektion kennen und sich an die Verhaltensregeln halten. Es wird weiterhin davon abgesehen, den Werkhaus eV bei einer möglichen tatsächlichen Infektion in die Verantwortung zu ziehen.
7. Kugelschreiber, die hierzu einzeln zur Verfügung gestellt werden, und andere Gebrauchsgegenstände zur Abwicklung von Arbeitsprozessen (z.B. Telefone, Klemmbretter u.a.) werden nach Gebrauch desinfiziert.
8. Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sie nach jeder Anwendung desinfiziert werden.
9. Tafeln und Schilder weisen auf die notwendigen Verhaltensregeln, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten, hin.

10. Bodenmarkierungen weisen Mitarbeitern und Besuchern Wege.
11. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet und gesäubert. (s. Putzplan)
12. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Computer, Telefone, Oberflächen v.a. im Thekenbereich oder andere gemeinschaftlich genutzte Oberflächen werden regelmäßig gesäubert und/ oder desinfiziert.
13. In den Sanitäranlagen dürfen sich jeweils maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Sie werden so angepasst, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
14. In den Toilettenanlagen und an der Spüle sind Aushänge zum richtigen Händewaschen angebracht.
15. Vor Austritt aus den Toilettenanlagen die Hände gründlich mit Seife waschen.
(siehe Hinweise an den Waschbecken)
16. Thekenpersonal wäscht sich und desinfiziert sich die Hände. Während der Bedienung werden Einmalhandschuhe getragen.
Handspülung ist nicht zulässig.
Geschirr und Besteck muss mechanisch bei mindestens 60°C gewaschen werden.
17. Vorerst werden nur geschlossene Getränke und eingeschweißte Lebensmittel verkauft.
Kaffee, Tee und Wasser aus Tassen/ Gläsern werden in der Regel nicht verkauft.
18. Das Rauchen vor dem Gebäude ist nur an gekennzeichneten Stellen gestattet. Abstände zu Ein- und Ausgängen müssen dabei eingehalten werden, um Gruppenbildung zu vermeiden.
Vorbeigehenden Passanten muss Platz gemacht werden, um auch hier den Mindestabstand einzuhalten.
19. Für jede Veranstaltung wird eine eigene Risikobewertung vorgenommen, nach der die Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Diese muss nicht in schriftlicher Form vorliegen. Es reicht eine mündliche Vereinbarung unter Berücksichtigung der Maßgaben dieses Papiers.
Es wird zusätzliches Personal für Einlass und Kontrolle der Besucherströme, sowie die Reinigung der Räumlichkeiten geplant.
20. Die Mitarbeiter:innen des Werkhaus/ Südbahnhof haben Hausrecht. Sie sind berechtigt, Personen den Eintritt in den Südbahnhof zu verweigern und Hausverbote auszusprechen.
Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Öffentliche Veranstaltungen mit Publikumsverkehr

Es gelten die oben genannten allgemeinen Verhaltensweisen und Regelungen

Es wird im Vorhinein eine Person mit Verantwortungsbestimmung für die Veranstaltung bestimmt. Ihr obliegt die Kommunikation und die Durchsetzung des bestehenden Sicherheitskonzeptes. Alle Mitarbeiter werden laufend über die entsprechenden Vorkehrungen in Kenntnis gesetzt und sind angewiesen die Einhaltung durchzusetzen. Die Verantwortungsbestimmung kann (insbesondere bei Kursangeboten und Projektarbeiten) auf den Kursleiter oder Dozenten übertragen werden.

Es gelten folgende Abstandsfestlegungen:

1,5 m zwischen 2 Personen

5 m² pro Person/ Raum

10 m² pro Person bei Bewegungsangeboten/ Raum

Die Abstandsregelungen gelten für das Publikum wie für die Künstler:innen auf der Bühne

Eingänge/Ausgänge

Die Ein- und Ausgänge werden je nach geplantem Besucheraufkommen definiert. Es stehen insgesamt vier Ein- und Ausgänge zur Verfügung.

E2 Eingang (Atelier und Büro)

E3 Haupteingang (zu den Veranstaltungsräumen)

E 4 Nebeneingang (Warteraum)

E 5 Notausgang (Bühnenraum)

1. Besucher werden durch entsprechende Markierungen geleitet vor einer Veranstaltung mit 1,5m Abstand vor dem Gebäude zu warten. Während des Anstehens ist durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. Im Einlassbereich weisen Hinweisschilder auf Hygieneregeln und Wegführung.
3. Ein/e Mitarbeiter:in organisiert den geregelten Eintritt in den Südbahnhof, verweist auf den Desinfektionsspender und die Wegregelung und kontrolliert das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Besucher*innen ohne Mund-Nasen-Schutz können einen MNS gegen eine Gebühr von 1,00 Euro erwerben.
4. Die Gäste treten einzeln an eine Hygienestation zur Handdesinfektion.
5. Im Anschluss registriert sich jeder Teilnehmende an einer Theke und bestätigt, an keinen körperlichen Symptomen zu leiden, die auf eine Infektion mit Covid-19 hindeuten könnten. Dabei werden vollständige Adressdaten erfasst. Die Daten werden aufgehoben und der Besucher wird im Falle einer Infektion innerhalb von 4 Wochen nach dem Aufenthalt im Südbahnhof dem Werkhaus e.V. mitteilen, dass er erkrankt ist.

6. Bei Werkbühnenveranstaltungen ist der Einlass bis auf weiteres nur über Vorverkauf möglich. Eintritt an einer Abendkasse ist nicht möglich. Für andere Veranstaltungen wird nach Möglichkeit im Vorhinein eine Teilnehmerliste erstellt.
7. Für bestuhlte Veranstaltungen gilt:
 - a. Die Platzanweisung erfolgt nach dem Einbahnstraßen-Prinzip. Dabei werden die vorderen Reihen zuerst gefüllt.
 - b. Sollten Menschen mit Behinderung anwesend sein, werden diese mit Priorität in den ersten Reihen positioniert.
 - c. In Pausen werden die Sitzreihen in umgekehrter Reihenfolge geleert, das anwesende Personal unterstützt und lenkt die Besucher.
 - d. Am Veranstaltungsende verlassen die Besucher einzeln im Sicherheitsabstand von den am Ausgang naheliegendsten Sitzplätzen beginnend den jeweiligen Veranstaltungsraum.
8. Bei Ein- und Auslass sowie der Fortbewegung innerhalb der Räumlichkeiten ist durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf erst abgelegt werden, wenn der eigene Platz eingenommen wurde und die 5 m² Regel eingehalten werden kann.
9. Vorerst ist davon abzusehen, Veranstaltungen mit Pausen zu planen.
10. Die Besucher werden durch Schilder und Markierungen nach draußen, zu den Toiletten und in den Thekenbereich gelenkt.
11. Abstands- und Hygieneregeln behalten ihre Gültigkeit

Türregeln:

Alle Eingangs- bzw. Ausgangstüren sind Fluchtwegtüren und können jederzeit von innen her geöffnet werden.

Während der Veranstaltungen sind die Türen in der Regel geschlossen und werden nur von angewiesenem Personal in der Pause und nach Veranstaltungsende geöffnet.

Halle353 m²

Lüftungsanlage

Max 60 Personen

Beim Eintreten und Verlassen sowie bei jeder anderen Fortbewegung innerhalb der Räumlichkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, auch wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann. Hieran wird auf Hinweisschildern erinnert. Im Veranstaltungsbereich kann der Schutz abgelegt werden. Dabei ist je 5 m² Raum pro Person auszugehen. Der Mindestabstand von 1,5 m gilt weiterhin.

Die Besucher werden über Wegemarkierungen zu ihren Sitzplätzen geleitet oder umgekehrt zu den Pausenbereichen oder Ausgängen geleitet. Die Außentüren des Südbahnhofs werden nur durch Personal geöffnet und geschlossen.

Auf der Bühne sind unter Einhaltung der Mindest-Abstandsregel bei einer Größe von 5 x 4 sind 4 Personen zulässig. Es gelten die Hygienerichtlinien und Mund-Nase-Schutz-Verpflichtung auch auf der Bühne.

Für jede Veranstaltung wird eine separate Risikobewertung vorgenommen, nach der die Maßnahmen entsprechend angepasst werden. Diese muss nicht in schriftlicher Form vorliegen. Es reicht eine mündliche Vereinbarung.

Die Personalplanung geschieht unter Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen an Ordnungs- und Reinigungspersonal, insbesondere zur Steuerung der Besucherströme. Zum jetzigen Zeitpunkt werden dafür vorgesehen: 1 Veranstaltungs/Hygieneverantwortung & Technik, 2 Einlass, 1 Thekendienst. Die Anforderungen an die Reinigung sind im separaten Putzplan aufgeführt.

Der vorhandene Bestuhlungsplan wird entsprechend angepasst: Es können bei Ausnutzung aller Bereiche max. 60 Personen (5m²-Regel) an Veranstaltungen in der Halle ohne Bühnenaufbau teilnehmen. Bei Bühnenaufbau verringert sich der Platz für die Bestuhlung je nach Bühnenposition und -größe.



12 Personen Bereich 1



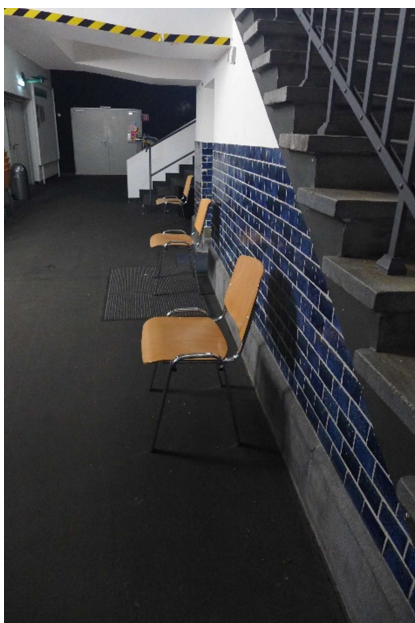
17 Personen Bereich 2



7 Personen Bereich Tunneleingang



11 Personen Bereich 3



3 Personen vor Theken-Wartebereich
2 Personen auf Sitzkissen auf der Treppe
2 Personen auf Treppenpodest
2 Personen Eingangsbereich E3
ohne Bühnenaufbau plus 6 Personen

An allen Stellen, an denen es zu verstärktem Publikumsverkehr kommen kann wird durch entsprechende Markierungen auf die Einhaltung der Abstandsregeln und Laufrichtung hingewiesen

(Bodenmarkierungen)

Thekenbereich

Lüftungsanlage Zu- und Abluft

Max. 2 Personen vor der Theke, 9 Personen in Warteschlange

Im Thekenbereich arbeiten max. 2 Personen mit Spuckschutz-Scheibe mit Stirnhalterung.

Es werden ausschließlich Getränke aus Flaschen und verschweißte Snacks verkauft.

Da es kein Kassensystem gibt, wird lediglich Bargeld entgegengenommen. Direkter Kontakt bei der Übergabe wird durch Einmalhandschuhe oder anderen Kunststoffschutz gewährleistet.

Gläser oder Geschirr wird nicht ausgegeben, Spülbecken werden nicht benutzt.

Besucher treten geleitet durch eine 2-Wege-Markierung (Hin- und Rückweg) an die Theke. Bodenmarkierungen definieren die Mindest-Abstände.

Bis zu 9 Personen können sich unter Einhaltung von 1,5 m-Sicherheitsabständen im Bereich ab dem Treppengeländer bis zur Theke eine Warteschlange bilden. Beim Warten und Bestellen ist Mund-Nase-Schutz nötig.

Bühnenraum

91 m²

18 Personen

Lüftungsanlage Zu- und Abluft

Unter Einhaltung von 1,5 m-Sicherheitsabständen ist Raum für max. 18 Personen vorhanden.

Bei Aufbau einer Bühne können in Einhaltung der Sicherheitsabstände und der Fluchtwegführung 14 Personen in Stuhlreihen sitzen. Dazu kommt ein Arbeitsplatz für Technik.

Auf der Bühne (z.B. 4 x 4 m) können 1 bis 2 Künstler unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygieneregeln auftreten.

Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist während der Ein- und Auslasssituationen erforderlich.

Andere Veranstaltungen, die atmungsaktive Nutzung erfordern, zum Beispiel Gesang oder Musik, Theater, Bewegung, werden auf 9 Personen eingeschränkt.

Die Lüftungsanlage bleibt eingeschaltet sowie Fluchtwege frei- und Sicherheitsabstände eingehalten bleiben.

Vorraum Eingang E4

37 m²,

4 Personen,

Lüftung über Fenster

Wir nutzen den Raum je nach Veranstaltungssituation (Besucherlenkung) zum kurzfristigen Aufenthalt oder als Ein- und Auslassort. Tür-Öffnung und Schließung erfolgen unter Aufsicht.

Ein- und Auslass:

Abstände von 1,5 m pro Person beim Durchschreiten des Raumes sind gewährleistet. Eine Schmutzfangmatte wird ausgelegt, es werden Abstandsmarkierungen am Boden gemacht. Schilder geben Hinweise auf die Verhaltensregeln, ein Desinfektionsspender steht bereit. Besucher, die ihre Schutzmaske vergessen haben, bekommen eine Ersatzmaske gegen Entgelt ausgehändigt

Aufenthalt:

Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 4 Personen im Raum aufhalten



Damenwartesaal

33 m²

5 m² / Person

Fensterlüftung

Es können bis zu 6 Personen den Raum unter Einhaltung von 1,5 m-Sicherheitsabständen für Arbeitsgruppen und Besprechungen nutzen.

Atelier

30 m²

5 m² / Person

Tür- Fenster-Lüftung

Wartebereich vor dem Gebäude, Eingang E2:

Die Gruppenstärke für den Unterricht im Atelier ist auf 5 Teilnehmer:innen +1 Dozent:innen begrenzt. Diese können sich auch maximal auf dem Plattenbereich vor dem Eingang aufhalten.

Es gilt: Mindestabstandregel von 1,5 m sowie Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

Ein- und Auslass:

Besucher des Ateliers nutzen den Eingang E2.

Aushänge an den Türen beschreiben Hygiene- und Abstandsregeln.

An der Straßen-Eingangstür sowie an der Ateliertür befinden sich Hinweise zum Tragen des Mund- und Nasenschutz, des Einhaltens der Abstandsregel und der Hygieneregeln. Am Waschbecken und an der WC-Tür sind Hygienehinweise zur Handdesinfektion platziert.

Für Kursangebote:

Die Teilnehmer warten in Abständen vor dem Gebäude und werden nur mit Mund- und Nasenschutz (falls nicht vorhanden, beim Dozenten für 1 Euro käuflich zu erwerben) einzeln eingelassen.

Sie desinfizieren sich die Hände am Handdesinfektionsständer

Dozent:innen organisieren den Einlass und die Arbeitsplatzsituation.

Sicherheitsabstand und Unterrichtssituation: Die Gesamtgröße des Ateliers beträgt 30 m². Durch Möblierung wird der Bewegungsraum definiert

Innerhalb des Raumes wird eine dem Uhrzeigersinn folgende Laufrichtung durch am Boden klebende Pfeile vorgegeben.

Die Dozent:innen bereiten die Arbeitsplätze vor Beginn des Angebotes vor und berät die TN während des Unterrichtes in ihren Arbeitsprozessen. Gearbeitet wird an Tischen. Arbeiten TN an ihren Arbeitsplätzen alleine und der gebührende Abstand wird eingehalten, kann die Maske abgenommen werden.

Bei der Fortbewegung durch den Raum muss immer ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Bei Ansprache aller Teilnehmer durch Dozenten wird ebenfalls empfohlen einen MNS zu tragen.

Auch für Minderjährige ist der MNS Pflicht. Die Eltern entscheiden über die Zumutbarkeit für ihr Kind.

Der Dozent erhält für die Zeit des Angebotes die Verantwortungsverantwortung und vertritt den Werkhaus e.V. im Sinne der Einhaltung der Hygienevorschriften und Abstandsregelungen.

Lüftung: Der Raum ist sehr hoch und besitzt ein Belüftungsrohr über das Dach. Eine direkte Lüftung zur Straße ist nicht möglich. Jedoch werden sowohl die Ateliertür als auch das im Flur sich befindliche Flügelfenster zur Straße während des Unterrichtes zum Lüften geöffnet.

Angebote: Durchgeführt werden Töpferangebote, Malen und Zeichnen, Bastelangebote

TN: Kinder ab 3 Jahre, Jugendliche, Erwachsene jeden Alters

Büro

2x 25m²

5 m² / Person

Tür- Fenster-Lüftung

Es dürfen nach der 5m²/Person-Regel jeweils maximal 5 Personen pro Raum anwesend sein. Das Mobiliar wird so angepasst, dass zwischen den Arbeitsplätzen mindestens 1,5m Abstand voneinander eingehalten werden kann. Es sollten sich nicht mehr als 3 Personen im Raum befinden.

Besuche und für die Arbeit notwendige Zusammenkünfte werden in der Halle oder dem Damenwartesaal nach oben genannten Maßgaben organisiert.

Bei der Fortbewegung im Büro ist ein MNS nicht notwendig, solange die notwendigen Abstände eingehalten werden können.

Arbeitsmaterialien werden nicht geteilt. Ist dies doch notwendig müssen sie vor der Weitergabe desinfiziert werden. Dies gilt insbesondere für Stifte, Telefone und Computer.

Lüftung: Die Räume sind sehr hoch und verfügen über jeweils 3 Fenster über die eine direkte Lüftung möglich ist. Mindestens einmal am Tag werden die Räume durchgelüftet in dem die Tür zum Flur, sowie das Fenster dort bzw. die Eingangstür (E2) ebenfalls geöffnet werden.

Zusatz für Veranstaltungen in der Jugendförderung:

in Bezug zu den jeweils gültigen Fortschreibungen zur Eindämmung von Corona in der Jugendförderung ergeben sich Ausnahmesituationen in der Einhaltung des Mindestabstands nach der

- **10-Personen-Regelung**
- **Bezugsgruppenregelung**